

**Zeitschrift:** Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur  
**Herausgeber:** Gesellschaft Schweizer Monatshefte  
**Band:** 49 (1969-1970)  
**Heft:** 12

**Artikel:** Wirtschaftschronik  
**Autor:** Oeconomicus  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-162390>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

werden. Dass die Landwirtschaft darin ein Votum zur heutigen Agrarpolitik sieht, ist verständlich und wohl auch nicht ganz abwegig. Ebensowenig ist aber von der Hand zu weisen, dass die Abstimmung auch parteipolitische Akzente hatte. Der Landesring machte sich zum Sprecher der Konsumentenschaft und nahm unter dieser volkstümlichen Flagge den Kampf gegen alle andern Parteien auf. Es ist typisch für die gegenwärtige politische Situation, dass seine «Niederlage» einer Überraschung gleichkam; so sehr ist in solchen Fragen das Selbstvertrauen der andern Gruppen angeschlagen. Aus dem Resultat weitergehende Schlüsse in bezug auf den «Landesring-Trend» zu ziehen, wäre indessen verfehlt.

### *Massenmord*

Noch steht nicht mit letzter Sicherheit fest, dass die Flugkatastrophe von Würselen auf einen *arabischen* Anschlag zurückzuführen ist. Doch deutet alles auf Sabotage hin. Und es ist schwer vorstellbar, dass das Unglück nicht in den Zusam-

menhang der Nahost-Krise hineingehört. Zum zweitenmal ist unser Land damit zum «Kriegsschauplatz» ausersehen worden. Lief der erste Anschlag auf eine israelische Maschine noch glimpflich ab, so sind nun Dutzende von Unschuldigen getroffen worden. Die Terrortätigkeit hat damit Dimensionen erreicht, die ganz einfach ungeheuerlich sind.

In dem ruchlosen Vorgehen wird spürbar, welches Ausmass an Hassgefühlen sich unter den Arabern angesammelt haben muss. Diese Emotionen unter Kontrolle zu bringen, ist wohl ein hoffnungsloses Unterfangen. Erklärungen und Demarchen nützen also nichts. Man wird sich deshalb darauf einzurichten haben, unsere Luftverkehrswege in den Nahen Osten weiterhin unter kriegsähnlichen Zuständen offenhalten zu müssen – eine Aufgabe, die zu lösen sein sollte, auch wenn dies nerven- und kräfteverzehrend sein mag. Etwas anderes kommt nicht in Frage, schon gar nicht eine Kapitulation vor den Arabern und ihren Machenschaften.

*Spectator*

## WIRTSCHAFTSCHRONIK

### *Das schweizerische Konjunkturdämpfungsprogramm*

Der Bundesrat hat zu Beginn dieses Monats in einer Botschaft das schon lange erwartete Paket von Massnahmen angekündigt, das im Blick auf eine leichte *Abkühlung* der überhitzen Wirtschaftslage ergriffen werden soll. Diese Massnahmen sollen die bereits in Kraft befindlichen Kreditrestriktionen ergänzen, die auf Grund des zwischen der Notenbank und der Bankiervereinigung bestehenden Rahmenabkommens getroffen wurden. Im Mittelpunkt des bundesrätlichen Dämpfungsprogrammes steht die Erhebung eines *Exportdepots* von 5% des Fakturawertes

der exportierten Waren, das seither heftig umstritten wird. Die übrigen Massnahmen demonstrieren den *Willen* der Regierung, den gegenwärtig im Gang befindlichen Boom wenigstens etwas unter Kontrolle zu bringen, ohne dass ihnen aber von der materiellen Wirkung her betrachtet eine sehr grosse Bedeutung zugesprochen werden könnte. Es handelt sich dabei:

- um Anstrengungen, die *öffentlichen Ausgaben* zu bremsen; der Bund hat zwar bereits ein ausgeglichenes Budget für 1970 vorgelegt. Kantone und Gemeinden aber weisen insgesamt noch beträchtliche Defizite auf.
- um *Sparmassnahmen* im öffentlichen

Sektor des Bundes, so in der Personalpolitik, in der Materialbeschaffung, usw.

- um eine vorzeitige Inkraftsetzung der noch ausstehenden Senkungsraten der *Kennedy-Runde*. Materiell bedeutet dies, dass die ohnehin schon tiefe Zollbelastung um rund 1% weiter herabgesetzt wird, um einen Prozentsatz also, dem keine konjunkturpolitische Relevanz zugesprochen werden kann. Der Bundesrat hat allerdings seine Bereitschaft in Aussicht gestellt, dann, wenn der konjunkturdämpfende Effekt zu gering ausfallen sollte, beziehungsweise dann, wenn der daraus entstehende Kostenvorteil der Importeure nicht bis zu den Konsumenten durchdringen sollte, noch weitere *selektive Zollsenkungen* in Aussicht zu nehmen.
- um eine Senkung der Garantiesätze der schweizerischen *Exportrisikogarantie*; auch dieser Massnahme kommt kein allzu grosses konjunkturpolitisches Gewicht zu.
- um die Erschwerung der *Abzahlungsverkäufe* durch eine Erhöhung der Mindestanzahlung und eine Kürzung der Abzahlungsdauer.

Alle diese Massnahmen können vom Bund in *eigener Kompetenz* beschlossen werden.

Auf dem Programm steht sodann die Erhöhung eines *Exportdepots* von generell 5% des Fakturawertes der ausgeführten Waren. Die aus diesem Depot anfallenden Mittel – sie werden auf rund 1 Mia. Franken geschätzt –, sollen auf einem Konto bei der Schweizerischen Nationalbank blockiert werden. Das Depot wird nicht verzinst und soll während dreier Jahre erhoben werden können; die Rückzahlung muss spätestens nach sieben Jahren erfolgen.

Diese Massnahme bringt keine eigentliche aussenwirtschaftliche Absicherung, denn sie dürfte deshalb, weil sie die Kostensituation bei der Exportindustrie nur minimal ändert, nicht zu einer eigentlichen Dämpfung der aussenwirtschaftlichen

Nachfrage führen. Dagegen bringt sie eine Verknappung der Liquiditätssituation in der Exportindustrie. Diese Massnahme muss vom Parlament in der Märzsession beschlossen werden.

### *Umstrittenes Exportdepot*

Seit der Bundesrat seine Absicht bekundete, ein Exportdepot einzuführen, hat die Exportindustrie alles unternommen, um dieses Projekt zu Fall zu bringen. Die vorberatenden Kommissionen der beiden Kammern haben bereits beschlossen, den Räten *Nichteintreten* zu beantragen. Das Spektrum der Argumente, mit denen das Exportdepot abgelehnt wird, ist sehr rund: es nütze nichts, es sei existenzgefährdend, es bedrohe die Exportmärkte, es gefährde den Wohlstand des Landes, es handle sich um einen Straffeldzug gegen die Exportindustrie usw. Es wird mit der Lupe nach Rezessionserscheinungen gesucht, um damit eine «autonome» Abkühlung zu prognostizieren.

Praktisch alle Analysen der schweizerischen Wirtschaftslage zeigen an, dass, obwohl *alle* drei grossen Nachfragekomponenten – Auslandsnachfrage, Konsumgüternachfrage, Investitionsgüternachfrage – nun eine steigende Tendenz eingeschlagen haben, das eigentliche Zentrum der überproportionalen Nachfrageentwicklung im *Exportsektor* liegt. Dies ist der Grund, weshalb der Bundesrat – richtigerweise – in seinem Paket auch Massnahmen eingebaut hat, die in diesen Sektor «greifen» sollen. Dabei ist nicht zu übersehen, dass der Bundesrat, wenn von der Aufwertung abgesehen wird, insofern die mildeste Variante wählte, als eigentliche Exportzölle oder eine nicht rückzahlbare andere Exportabgabe wesentlich schärfner gewirkt hätten.

Es ist natürlich zutreffend, dass dem Exportdepot verschiedene *Mängel* anhaften; so insbesondere das Faktum, dass es partiell über eine entsprechende *Kreditaufnahme* refinanziert werden kann. Ausserdem ist es längst kein Geheimnis mehr,

dass besonders die grossen Exportunternehmen erhebliche Liquiditäten auf dem Eurodollarmarkt angelegt haben und dadurch in der Lage sind, die Depots über eine Repatriierung solcher Mittel zu finanzieren. Soweit die Depots über Kredite finanziert werden, wird der Liquiditätsentzug deshalb, weil das globale Kreditvolumen nicht mehr zunehmen kann, sozusagen nach «unten» transformiert, weil die Banken natürlich bestrebt sein werden, die Kreditwünsche ihrer potentiellen Kunden zu erfüllen und die Kreditgewährung dafür bei den mittleren und kleineren Betrieben stärker einzuschränken. Jedoch wird es bei einer globalen Massnahme nie möglich sein, eine «gerechte» Lastenverteilung zu erreichen, schon allein deshalb nicht, weil in der Konjunkturpolitik alle Betroffenen ihre eigenen «Gerechtigkeitsvorstellungen» haben.

Hätte das Exportdepot *differenziert* angewandt werden können? Das ist einmal deshalb ausgeschlossen, weil eingehende Abklärungen gezeigt haben, dass ein nach Branchen oder Warengruppen differenziertes Depot kaum mehr zu administrieren ist. Gültige Abgrenzungskriterien sind nicht zu finden und noch viel schwerer sind objektive Anhaltspunkte für die differenzierenden Belastungssätze zu eruieren. Entscheidend scheint aber der Einwand, dass bei einem differenzierenden Depot der Schritt zu einem eigentlichen staatlichen *Interventionismus* vollzogen worden wäre, der für eine Marktwirtschaft nicht mehr tragbar ist.

Um die künftigen Aktionsmöglichkeiten der schweizerischen Aussenhandelspolitik nicht zu präjudizieren, hat die Regierung darauf Bedacht genommen, dass die Erhebung des Depots im Einklang mit den *völkerrechtlichen Verpflichtungen* des Landes erfolgt. Der Bundesrat hatte deshalb sicherzustellen, dass die EFTA-Partner keine Einwände auf Grund von Art. 8 des EFTA-Vertrages erheben können, der Exportzölle und jede andere Ausfuhrbelastung mit gleicher Wirkung untersagt. Nachdem die Schweiz die gegenwärtige Wirtschaftslage im Wirtschaftsaus-

schuss der EFTA dargelegt hatte, haben die EFTA-Staaten gegen die Einführung eines Depots nicht opponiert, ohne damit allerdings die rechtliche Beurteilung dieser Massnahme zu präjudizieren. Die EFTA behielt sich ferner vor, auf diese Angelegenheit zurückzukommen, falls schädliche Auswirkungen auf den EFTA-Handel eintreten sollten.

Momentan hat es nicht den Anschein, als ob das Exportdepot die Klippe des Parlamentes passieren könnte. Der Bundesrat hat bereits angedeutet, dass er im Falle einer Ablehnung darauf verzichten würde, eine andere Massnahme mit ähnlicher Wirkung in Erwägung zu ziehen. Das wäre ihm tatsächlich auch nicht zuzumuten. Und da eine Aufwertung des Schweizerfrankens nicht mehr in Betracht zu ziehen ist und auch wirtschaftlich heute kaum mehr zu vertreten wäre, müsste damit gerechnet werden, dass sich unser Land *schutzlos* einer *Anpassungs inflation* ausgesetzt sähe, die nach Schätzung von Experten das Ausmass von zwischen 4% und 5% annehmen könnte.

### *Wirtschaftsbotschaft des amerikanischen Präsidenten*

Zu Beginn dieses Monats hatte Präsident Nixon seine Wirtschaftsbotschaft an den Kongress gerichtet. Sie enthält, was bemerkenswert ist, ein Bekenntnis zur *Preisstabilität*, das in die Leitlinien einer wirtschaftlichen Gesamtkonzeption eingebettet ist. An die Spitze seiner Grundprinzipien stellte Nixon die Forderung zur Aufrechterhaltung der Kaufkraft und zur «*Integrität*» des Dollars. Dies soll unter Wahrung eines optimalen Produktionsniveaus im Rahmen einer marktwirtschaftlichen Ordnung erfolgen. Dabei soll der Trend der Wirtschaftspolitik vermehrt auf die längerfristigen Aspekte gelegt werden.

Die Botschaft des US-Präsidenten enthält sodann eine eher *zurückhaltende Konjunkturprognose*. Obwohl Nixon bei seinem Amtsantritt in Aussicht stellte, das makroökonomische Gleichgewicht wieder herzu-

stellen, hat er in seiner Botschaft zugegeben, dass die Resultate bisher den Erwartungen nicht entsprachen. Die Teuerung hält nach wie vor an. Nixon erwartet erst in der zweiten Jahreshälfte eine Lockerung der Restriktionen und damit eine Beschleunigung des wirtschaftlichen Wachstums.

Kernstück des Programms zur Wiederherstellung des Gleichgewichts bildet eine aktiveres *staatliche Finanzpolitik*. Im monetären Bereich erachtet die Verwaltung einen «mässigeren» Restriktionsgrad als adäquat.

### *Die Deutsche Bundesbank gedämpft optimistisch*

Im kürzlich veröffentlichten Quartalsbericht der Deutschen Bundesbank werden die Wirtschaftsaussichten im allgemeinen *positiv* beurteilt. Die Devisenabflüsse nach der Aufwertung der D-Mark sind beträchtlich ausgefallen und haben eine spürbare Einengung der Liquiditäten gebracht. Der Devisenabfluss hat in der Sicht der Bundesbank binnen- und aussenwirtschaftlich

*stabilisierend* gewirkt. Die Bundesbank führt keine Klage gegen die steigenden Zinssätze. Sie sieht das Mietproblem weniger als ein solches der Zinse, als vielmehr ein solches der Nachfragestruktur. Entscheidend ist für die Bundesbank die Hauptwirkung der Zinssteigerung, die darin liegt, dass steigende Finanzierungskosten die Nachfrage nach Investitionsgütern und nach Bauleistungen dämpfen und auf diese Weise dem Preisauftrieb entgegenwirken. Liquiditätsverengung und der auf Zinserhöhung gerichtete Kurs der Kreditpolitik werden zudem auch aussenwirtschaftlich positiv beurteilt.

Die Bundesbank gibt aber auch der Auffassung Ausdruck, dass die im Gang befindlichen Preisauftriebstendenzen nicht völlig zu stoppen sind; sie macht in diesem Zusammenhang insbesondere auf die *Lohnwelle* aufmerksam, die bereits seit Mitte des letzten Jahres ins Rollen gekommen ist. Die für 1970 geschätzten Produktivitätssteigerungen werden nicht einmal halb so gross sein wie die Lohnzugeständnisse.

*Oeconomicus*